



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Service de la prévoyance sociale SPS  
Sozialvorsorgeamt SVA

Route des Cliniques 17, 1701 Fribourg

T +41 26 305 29 68  
www.fr.ch/sva

—  
**Unser Zeichen: sva**  
**Direkt: +41 26 305 29 68**  
**E-Mail: sps@fr.ch**

Freiburg, 30. März 2026

## Weisungen Voranschlag 2027 / Verschiedenes

Die Weisungen für die Aufstellung des Voranschlags 2027 präsentieren sich wie folgt:

### Wichtig:

Die neuen Stellen für 2026, die gemäss unserem Schreiben von Anfang Dezember 2025 als vorrangig eingestuft wurden, sind in den Voranschlag 2027 zu integrieren. Sie gelten erst dann als endgültig bewilligt, wenn der Grosse Rat den endgültigen Voranschlag 2026 verabschiedet hat. Zu diesem Zeitpunkt wird auch der Leistungsvertrag für 2026 unterzeichnet. **Diese Stellen dürfen daher im Rahmen des Voranschlags 2027 nicht erneut beantragt werden!**

Das Voranschlagsverfahren wurde geändert. Die für den Voranschlag 2027 beantragten neuen Stellen **müssen künftig nicht mehr** in den Voranschlag 2027 (EDISES) **integriert werden**. Die Zustellung über die Formulare A und B ist ausreichend.

**Ausnahme:** Sofern eine Kofinanzierung durch das SoA vorliegt, müssen Anträge auf neue Stellen für die allgemeinen Dienste der Institutionen Clos-Fleuri und Les Buissonnets gleichwohl in den Voranschlag 2027 integriert werden.

Der Voranschlag 2027 wird auf der Grundlage des Voranschlags 2026 (in EDISES im Status «Definitiv») erstellt, wobei nur die Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit den neuen Stellen/Plätzen berücksichtigt werden, die für 2026 als vorrangig eingestuft wurden (siehe oben).

## 1) Anmeldung neuer Projekte/ neuer Plätze/ neuer Stellen:

### Formular A - Neue Projekte / neue Plätze

Frist: 15. Mai 2026

Das Formular enthält einen kurzen Beschrieb und eine Begründung des Projektes sowie die Kosten in Zusammenhang mit:

- > der benötigten Mehrdotation;
- > dem Anstieg des übrigen Betriebsaufwands;
- > dem Anstieg der Einnahmen;
- > Investitionen (netto) in Zusammenhang mit dem Projekt.

Darüber hinaus ist jeder Anmeldung ein **Erläuterungsdossier** beizulegen (Einzureichen bis spätestens 31. Mai 2026). Dieses beinhaltet die nachfolgenden Informationen:

- > Warteliste und, wenn möglich, Kopie der Unterbringungsanträge;
- > Liste der betreuten Personen im betroffenen Tätigkeitsbereich;
- > Beschrieb des Projektes, das namentlich die folgenden Punkte auführt:  
Kontextanalyse; Ziel; Anwendungsgebiet (betroffene Personengruppe); Synergien; detaillierte Angaben zum beantragten Personal (z. B. Erzieher/in FH, Aushilfen, Fachfrau/ Fachmann Betreuung EFZ usw.); Tätigkeiten (Betreuung allg.: Essen, Transport, Freizeit usw.);
- > vorgesehene strukturelle Massnahmen (Lage/ Ausrüstung / Beschreibung der in Betracht gezogenen Flächen und die Bedingungen der Miete oder der Nutzung dieser/ usw.).

Sie erhalten noch vor den jährlichen Budgetbesprechungen eine formelle Stellungnahme des SVA zu Ihrem Gesuch.

### Grundsatz (zur Erinnerung)

Alle neuen Projekte müssen im Rahmen des Voranschlagsverfahrens angemeldet werden. Neue Projekte, die ausserhalb des jährlichen Voranschlagsverfahrens angekündigt werden, können nicht berücksichtigt werden.

Bei neuen Immobilieninvestitionsprojekten muss diese Anmeldung in einem zweiten Schritt durch ein zusätzliches Verfahren ergänzt werden.

**Formular B - Neue Stellen** (Anträge auf Mehrdotation, die nicht an ein neues Projekt / an neue Plätze nach Formular A gebunden sind)

Frist: 15. Mai 2026

Das Formular enthält einen präzisen Bericht, der auf die nachfolgenden Punkte abstützt:

- > Art und Ursprung der festgestellten Änderungen;
- > Auswirkungen auf die gegenwärtigen Betreuungskonzepte;
- > Mehrdotation an Personal (VZÄ / Funktion und Kosten).

**Personalaufstockungen, die weder in dieser Form beantragt noch begründet werden, können im Rahmen des Voranschlags 2027 nicht berücksichtigt werden.**

Die Internetseite [https://www.fr.ch/de/sva/alltag/vorgehen-und-dokumente/sonder-und-sozialpaedagogische-institutionen-des-kantons-freiburg-dokumente?auHash=jd03D0iWiVy\\_guPY9HrE3UpqaRYFxB5mYLLV6WJU6oc](https://www.fr.ch/de/sva/alltag/vorgehen-und-dokumente/sonder-und-sozialpaedagogische-institutionen-des-kantons-freiburg-dokumente?auHash=jd03D0iWiVy_guPY9HrE3UpqaRYFxB5mYLLV6WJU6oc) beinhaltet die Formulare, auf die wir in diesen Weisungen Bezug nehmen.

## 2) Zur Erinnerung:

### a) Preis einer Mahlzeit:

Die Institution fakturiert dem Personal ohne Behinderungen für das Frühstück **mindestens** 3.50 Franken, für das Mittagessen **mindestens** 10 Franken und für das Nachtessen **mindestens** 8 Franken (entspricht den Beträgen, die von der AHV festgelegt wurden) oder sie werden als Naturallohn deklariert.

### b) Verrechnung der Kurzaufenthalte (Entlastungszimmer):

Im Falle eines Kurzaufenthaltes (Bereich Wohnen) ist die Kostenbeteiligung der in der Institution untergebrachten Person mit Behinderung die gleiche wie für einen Langzeitaufenthalt. Ergänzungsleistungen können, je nach finanzieller Situation der untergebrachten Person, beantragt werden.

## 3) Abgabe des Voranschlages:

Frist: 15. Mai 2026

a) Der Voranschlag 2027 ist ausschliesslich mittels der Applikation EDISES zu erfassen. Es wird auf das Benutzerhandbuch sowie auf die anderen Dokumente bezüglich EDISES verwiesen (Informationen, Grundsätze und Regeln, Kontenrahmen EDISES), die Ihnen auf der Internetseite [https://www.fr.ch/de/sva/alltag/vorgehen-und-dokumente/sonder-und-sozialpaedagogische-institutionen-des-kantons-freiburg-dokumente?auHash=jd03D0iWiVy\\_guPY9HrE3UpqaRYFxB5mYLLV6WJU6oc](https://www.fr.ch/de/sva/alltag/vorgehen-und-dokumente/sonder-und-sozialpaedagogische-institutionen-des-kantons-freiburg-dokumente?auHash=jd03D0iWiVy_guPY9HrE3UpqaRYFxB5mYLLV6WJU6oc) zur Verfügung stehen.

b) Lohnliste:

Die Gehälterskala zur Erstellung des Voranschlages 2027 bleibt unverändert und wird vorläufig auf 0.00 % indexiert.

Da die jährliche Gehaltserhöhung (Gewährung der Gehaltsstufe) erst ab dem 1. September 2027 (und nicht bereits ab Anfang 2027) gewährt wird, ist es aus technischen Gründen erforderlich, denselben Mitarbeiter/dieselbe Mitarbeiterin zweimal in die Namensliste einzutragen. Es ist jedoch nicht erforderlich, unter „Struktur > Mitarbeiter“ einen zweiten Mitarbeiter/eine zweite Mitarbeiterin zu erfassen.

In den ersten 8 Monaten des Jahres 2027 behalten die Mitarbeiter/innen die Gehaltsstufe von 2026 bei und erhalten ab dem 1. September 2027 eine weitere Gehaltsstufe. Beispiel: Für eine Person, die 2026 in der Stufe 18/10 eingestuft war und 2027 zu 70 % arbeiten würde, muss diese in der Namensliste einmal in der Stufe 18/10 zu 46,67 % (8 Monate) und ein weiteres Mal in der Stufe 18/11 zu 23,33 % (4 Monate) erfasst werden.

Die Treueprämie wird auf dem 2013 ausbezahlten Betrag eingefroren (für einen identischen Beschäftigungsgrad).


**Jede Änderung der Lohnklasse eines Mitarbeitenden gegenüber dem Voranschlag 2026 ist in EDISES im Feld „Kommentar“ unter *Struktur* > *MitarbeiterInnen* zu begründen.**

Zur Erinnerung: für die Personalfragen gelten die Bestimmungen aus dem GAV INFRI / VOPSI, die auf dem StPG beruhen. Die Einhaltung dieser Normen wird bei der Aufstellung der Schlussabrechnung kontrolliert.

- c) Dem Voranschlag 2027 sind ausserdem gemäss den Formularen auf der Internetseite [https://www.fr.ch/de/sva/alltag/vorgehen-und-dokumente/sonder-und-sozialpaedagogische-institutionen-des-kantons-freiburg-dokumente?auHash=jd03D0iWiVy\\_guPY9HrE3UpqaRYFxB5mYLLV6WJU6oc](https://www.fr.ch/de/sva/alltag/vorgehen-und-dokumente/sonder-und-sozialpaedagogische-institutionen-des-kantons-freiburg-dokumente?auHash=jd03D0iWiVy_guPY9HrE3UpqaRYFxB5mYLLV6WJU6oc) beizulegen:

- > Investitionsvoranschlag;
- > Abschreibungstabelle.

Die Abschreibungssätze für die Investitionen Immobilien, Mobiliar und Maschinen, Fahrzeuge sowie Informatik ändern sich nicht (Abschreibungssätze von 33 1/3; 10; 5 oder 4 Jahren). Für «Altbauten» verweisen wir auf die Richtlinie vom 15. September 2021 und das dazugehörige Schreiben.

- d) Die Institution liefert in EDISES in den **Hauptkostenstellen** (info-bulle ) einen detaillierten Kommentar, aufgeteilt nach konsolidierter Budgetrubrik (z.Bsp. 31-Besoldungen Betreuung, 44- Aufwand für Anlagenutzung,...) und begründet dabei jede Abweichung von mehr als 10 % gegenüber dem Voranschlag 2026. Differenzen von weniger als 2 000 Franken müssen nicht kommentiert werden.

Zusammengefasst müssen uns folgende Dokumente zugestellt werden:

> Per Post:

- die Gewinn- und Verlustrechnung;
- die Lohnliste

(Status „Eingereicht“) und von der Direktion unterschrieben.

In EDISES, der Export dieser Dokumente im **pdf-Format** erfolgt unter *Berichte* > *Erfolgsrechnung* > *Einheit-Kostenstelle (offiziell)* und *Berichte* > *Löhne* > *Namensliste*, s. Benutzerhandbuch, Seite 29ff.

> Per E-Mail oder per USB Stick:

- Formulare A und B;
- Investitionsvoranschlag;
- Abschreibungstabelle;
- Detaillierter Kommentar der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres (*Berichte* > *Erfolgsrechnung* > *Total mit Kommentaren*).

#### 4) Verschiedenes:

##### **Bewilligungsgesuch Datenverwendung**

Das Einwilligungsformular für die Verwendung und die Übermittlung der Daten ist bis zum **15. Mai 2026** unterzeichnet an uns zurückzuschicken. Sie finden dieses auf der oben geschriebenen Internetseite.